



Zahl: IX - 922/2 - 1954 Zwettl, am 13. März 1954

Arbesbach Granitblöcke,  
Unterschutzstellung.

B e s c h e i d .

Das Gebiet Parzelle Nr. 177 und 178 der Kat. Gemeinde Arbesbach, Flächenausmaß ca. 50 x 70 m, 5 Felsgruppen ca. 5 x 10 m gross und bis zu 3 m hoch, gemauerter Galgen, vom Fahrweg (Holzweg) von der Bundesstrasse aus zugänglich, höchste Anhöhe in der Umgebung, teilweiser Kahlschlag, Jungmaß, Angabe nach festen Geländepunkten: etwa im Halbkreis nach Südosten geöffnete Felsgruppen, auf einer von ihnen 3 gemauerte Pfeiler, ca. 4 m hoch mit runder Umfassungsmauer, soll zum Naturdenkmal erklärt werden.

S p r u c h :

Auf Grund der Ermächtigung des Amtes der n.ö. Landesregierung gemäss § 19 des Naturschutzgesetzes vom 17. Mai 1951, LGBl. Nr. 40/1952, erklärt die Bezirkshauptmannschaft Zwettl die oben genannte Felsgruppe mit dem genannten Galgen auf Parzelle Nr. 177 und 178 Kat. Gem. Arbesbach als Naturdenkmal gemäss § 2 des Naturschutzgesetzes.

Jede Veränderung oder Vernichtung des Naturdenkmales ist, ausser <sup>bei</sup> Gefahr im Verzuge, gemäss § 4 des Naturschutzgesetzes nur mit vorheriger Genehmigung der Landesregierung zulässig. Nach der gleichen Gesetzesstelle haben die Verfügungsberechtigten für die Erhaltung des Naturdenkmales zu sorgen. Jede Gefährdung und Veränderung des Naturdenkmales ist unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben.

B e g r ü n d u n g :

Bei dem gegenständlichen Naturdenkmal handelt es sich um eine romantische Felsgruppe mit einem bemerkenswerten

Kulturdenkmal, das derzeit weiterhin sichtbar ist. Die Voraussetzung für die Erklärung zum Naturdenkmal gemäss § 2 des Naturschutzgesetzes war daher gegeben. Die übrigen Anordnungen sind im Naturschutzgesetz begründet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht gemäss § 63 AVG. die binnen zwei Wochen ab Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl schriftlich oder telegrafisch einzubringende Berufung offen, die einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat. Die Berufungsschrift ist mit 6.- S. pro Bogen zu stempeln.

Ergeht an:

- 1.) Dem Herrn Bürgermeister in Arbesbach
- 2.) Frau Franziska Fichtinger in Arbesbach Nr. 39
- 3.) Herrn Josef Fügler in Arbesbach Nr. 8

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Hradil e.h.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



H e r v o r g e h e n d e s :

Bei dem gegenständlichen Naturdenkmal handelt es sich um eine romantische Felsgruppe mit einem bemerkenswerten